

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder-und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 563 8140 petra-mueller.kiju@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0906/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplanung KIJU 2011		

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres zu erstellen. Der Rat der Stadt entscheidet gemäß § 4 Ab. 1 der Betriebssatzung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Betriebsausschuss berät gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung die Beschlüsse des Rates vor.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2011 bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanzplanung werden beschlossen

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

gez.
Dr. Kühn

gez.
Dorau

Begründung

Der Erfolgsplan wurde auf Basis des dritten Quartalsberichtes 2010, der tendenziellen Entwicklung der letzten Jahre, sowie den aktuell bekannten Veränderungen aufgestellt.

Die Pflegesatzerlöse für das Jahr 2011 wurden auf Basis der aktuellen Pflegesätze kalkuliert.

Entgegen der Planung für 2010 konnte der Standort Küllenhahn noch nicht kostendeckend vermietet werden. Für 2011 wird von dem Verkauf des Standortes ausgegangen. Eine Wertberichtigung des Buchwertes wird noch im Jahr 2010 stattfinden.

Die Zinsen sind in den beiden Vorjahren deutlich gefallen. Daher werden auch für das Jahr 2011 geringere Zinserträge eingeplant.

Die Personalkosten für 2011 sind auf Basis der Veränderungen aufgrund des seit November 2009 gültigen Tarifvertrages für Sozial- und Erziehungsdienst und der Tarifierhöhungen des TVÖD für 2011 ermittelt worden. Für die Beamten müssen auf Grundlage des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) seit dem Jahr 2010 höhere Pensionsrückstellungen gebildet werden. Die Erhöhung wurde für die Personalkostenplanung 2011 berücksichtigt.

Die Altersteilzeitumlage wurde entsprechend der Entwicklung in den letzten Jahren für die Planung 2011 um T€ 5 erhöht.

Möglicherweise wird es aufgrund der Wertberichtigung für den Standort Küllenhahn im Jahr 2010 ab 2011 auch zu einer Wertberichtigung der Darlehen für diesen Standort kommen. Da zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2011 keine konkreten Zahlen vorliegen, wird der Zinsaufwand gemäß des bisher gültigen Tilgungsplan angegeben.

Anlagen

- Anlage 01 Erfolgsplan 2011
- Anlage 02 Vermögensplan 2011
- Anlage 03 Investitionsplan 2011 - 2015
- Anlage 04 Stellenplan 2011
- Anlage 05 fünfjährige Finanzplanung 2011 - 2015